



Antrag zur Betreuung eines offenen Feuers

Antragsteller (Veranstalter) - Name und Anschrift,Telefon	telefonische Erreichbarkeit während des Abbrennens des offenen Feuers
Email des Antragstellers (Veranstalters)	

Anlass des offenen Feuers:	
Veranstaltungstag:	Datum Uhrzeit (Beginn und Ende des Abbrennens des offenen Feuers)
Verantwortliche Person am Veranstaltungstag für das Abbrennen des offenen Feuers:	Name, Vorname Telefon tagsüber/Fax
Grundstück, auf dem das offene Feuer abgebrannt werden soll:	Straße, Haus-Nr., Flurstücksnummer/genaue Bezeichnung
eigenes Grundstück: <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein Bei "nein" die Einverständniserklärung des Grundstückseigentümers zum Abbrennen des offenen Feuers falls der Antragsteller mit dem Eigentümer nicht identisch ist - ist beizufügen.	

Es kommt ausschließlich handelsübliches Brenngut (z. B. trockenes, unbehandeltes Holz) zum Einsatz.

Es sind folgende Sicherheitsabstände gegeben:

- 100 Meter zu Waldrändern
- 10 Meter um die Feuerstelle zu brennbaren Gegenständen
- mindestens 50 cm breiter Wundstreifen (Graben, Wall, Steinreihen) bei Feuerstellen auf leicht brennbarem Bewuchs (Vorbeugung Flächenbrand)

Zur Beachtung:

Der vollständig ausgefüllte Antrag ist spätestens 14 Werktage vor dem Tag des Abbrennens einzureichen!
Es werden nur vollständige ausgefüllte Anträge entgegen genommen.

Datum:

Unterschrift:

Die Verhaltensrichtlinien hat man mir ausgereicht. Diese werden entsprechend eingehalten.

Datum:

Unterschrift:

Nicht vom Antragsteller auszufüllen!!!!

Prüfvermerk zum Grundstück gemäß Dienstanweisung vom 22.01.2019:

--